

wollen. In dieser Zwischenstellung sind keine Vorbeeren zu erkennen, da sie durch die Koalition zu einer Politik gezwungen werden, die sie entweder der Agitation ihrer Kommunisten schamlos preßt, oder, wenn sie in sozialistischen Propaganda- und Machtsfragen mit den Kommunisten die Regierung in die Minderheit versetzen, ihre ganze Unzuverlässigkeit als Koalitions- und Regierungspartei offenbaren muß. Die weitere Entwicklung in Hamburg dürfte darum den bürgerlichen Parteien in Preußen und im Reichswertvolle Aufschluß geben. Und so lebt diese Veranlassung haben, die Augen auf Hamburg zu richten und das dortige Experiment sich auswirken zu lassen, so sehr wird Herr Braun daran gelegen sein, die Auseinandersetzung in Preußen zu beschleunigen.

Das lebhafte Interesse des Zentrums am Schulgesetz scheint allerdings diesen Absichten noch einen starken Widerstand zu leisten. Es ist deshalb durchaus wahrscheinlich, daß die preußischen Sozialisten ihre Aktion noch so lange verziehen, bis die Erledigung dieses Gesetzes vielleicht im Zentrum einen Boden für sie bereitet. Darauf deutet auch eine kurze Auslösung des "Vorwärts" hin, der, da noch längeres Auswählen nicht mehr möglich war, versichert, daß von einer Landtagsauslösung "nicht die Rechte sein können. Angriffen aber steht die gesamte Opposition mit Hilfe von Anträgen, Presse und vor allen Dingen des Reichstages mit einer Krisenmache gegen die Reichsregierung ein, die die Aufmerksamkeit von Hamburg ablenken soll, vor allen Dingen aber, ein volles Jahr vorfrüh, einer hemmungslosen Wahlpropaganda dient. Noch niemals hat sich ein Reichskabinett einem derartigen sozialistischen Abschreiten aegenüber gesetzt, noch niemals sind einer Reichsregierung bei Aufgaben, wie sie noch keine Linkskoalition zu lösen vermöchtet hat, meist unter Mißbrauch des Reichstages derart bestimmt worden wie dem Reichskabinett Marx. Die letzten Tage brachten einen Höhepunkt. Man hat bei den Sozialisten eine Tenterie konstruiert und eine Interpretation dazu gemacht. Dabei will man einer noch nie stattgefundene Preissteigerung — streng nach sozialistischer Tollerlin — durch ungebündneten Kapitalzurruam aus dem Auslande — bei höherer Verschuldung und Kostverpflichtungen an das Ausland sollen die Preise offenbar sinken — und durch Lohnverhöhung begegnen. Das ist ebenso offenkundige Wahlpropaganda wie die propagandistische Ausnutzung einer ausübertriebenen Empfindlichkeit und Rechthaberei einzelner Heze gegen Marx und Wendell aus Anlaß des noch gar nicht endgültig erledigten Tredon-Preises. Krisenmache um jeden Preis. Sie zieht um das Schachtheil ihre Kreise, und zum Höhepunkt hat der preußische Finanzminister bei der Reichsbefreiungsreform mit einer Art Obstruktion aufgewartet, die die Auslösung der heilesten Frage im neuen Reich, nämlich des Finanzausgleichs, bedeutet. Mehr als einmal hat Herr Höpfer-Aichoff von dem recht befriedigenden Stande der preußischen Finanzen zu berichten gewußt. Er hatte auch durchblättern lassen, daß Preußen die Mehrbelastung seiner Be-

soldungsreform tragen werde. Nachdem aber der Reichsfinanzminister keinen Zweifel daran gelassen hatte, daß Mehrbelastungen an die Länder für das Reich unmöglich seien, schloß sich am Donnerstag Preußen zu aller Überraschung im Reichsrat dem bürgerlichen Anspruch auf Herauslösung der Länderanteile an der Einkommensteuer von 75 auf 80 Prozent an und verhalf damit einer Abberufung zur Annahme, die den Reichstag insanken bringen muß. Die Begründung ist lehrreich genug: Preußen weiß nicht, woher es das Geld für die Mehrbelastungen „in den nächsten Jahren“ nehmen soll. Klarer kann der parteiökologische Hintergrund nicht zutreffen. Wie der Konflikt enden wird, ist eine offene Frage. Er ist vielleicht gefährlicher als die Schulfrage. Nimmt man aber hinzug, daß sich das Reichskabinett gegenwärtig auch stark mit der bislang noch immer unlösbar gewesenen Verwaltungsumform verschäftigt und daß Verhandlungen über das frittige Thema des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern im Gange sind, dann runden sich das Bild der komplizierten Stellung dieses Reichskabinetts, an dem die Wahlbedürfnisse der Opposition und dunkle Bemühungen nahezu von ihrem preußischen Wahlbereich aus auch im Reich wieder ans Nutzen zu kommen.

Demgegenüber geht die Reichskoalition unbeküttet ihren schmalen Gang. Sie ist bisher noch durch keinen der allzu zahlreichen Offensivschriften ins Wanken gelommen. Im Gegenteil, leicht könnte sogar durch allzu starkes Hämmern die Koalition fester zusammengezogen werden, als es die Krisenmacher der Linken lieb ist, vor allen Dingen, wenn man die Arie um das Reichsschulgesetz zu weit treibt. Die Schärfster der Kampf ist, in dem dieses stärkste Bindemittel der Koalition umkämpft werden muß, desto eher könnten wahrscheinlich die Hoffnungen des preußischen Ministerpräsidenten selbst auf die Zeit nach der Erledigung dieses Gesetzes aufführen werden. Denn es gibt auch in der Parteipolitik Schwergewichte, die nicht immer von heute auf morgen auswechseln können. Und wenn der Reichsbaukommissar vergang am letzten Sonntag in Osnabrück als einzigende deutschnationale Wahlparole — ein bedeutsames Wort — den Händenburger Gedanken, die Santhele des Nebellebens und des Zusammenlebens alter und neuer Zeit, den Gedanken der Einigkeit im Sinne deutscher Ideale zur Erörterung gestellt hat, dann könnte unter Umständen auch das Zentrum darin vielleicht eine größere Anziehungskraft erblicken, als etwa in der in Hamburg zu erwartenden Entwicklung oder in einer sozialistischen Situation, die alles in den Staub zieht, was dem Zentrum heilig ist. Sollte aber Herr Braun noch vor Verabschiedung des Reichsschulgesetzes zum Tanz ausspielen wollen — er kann es, weil in dem Dreimännerklopfen, das über die Auslösung des Landtags beschließt, zwei Stimmen von Sozialisten abgegeben werden — dann wird er sich über etwaige Holzen um so weniger wundern dürfen, wenn wirklich eine Abmilderung mit dem Zentrum bestehen sollte, keinesfalls gegen den Willen des Zentrums aufzulösen. Will Herr Braun ein Tanzchen wagen? Mag er's nur sagen....

Die neue Handwerksnovelle.
Der dem Reichswirtschaftsrat vor kurzem zur Beratung vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung der Gewerbeordnung und des Handelsgesetzbuches sieht einige für das Handwerk sehr wichtige Neuregelungen vor, und zwar zunächst in der Organisation und Stellung der Handwerkskammern. Wahlberechtigt sind nach dem geltenden Recht nur die Organisationen des Handwerks, die Annahmen und die Gewerbevereine; der neue Entwurf sieht der allgemeinen Tendenz, die eine Vertretung aller Kreise in den Gewerbeverbänden des öffentlichen Rechts schaffen will. In Zukunft sollen Wahlberechtigt zur Kammer sein alle in die Handwerkskammern eingetragenen natürlichen und juristischen Personen, sofern sie die bürgerlichen Voraussetzungen erfüllen, die für das moderne Wahlrecht gelten. Die Wahl soll erfolgen im Wege der Einzelwahl, sie soll unmittelbar und geheim sein. Allerdings kann durch das Kammerwahl eine Verteilung der Mitglieder auf die im Bezirk der Kammer vertretenen Handwerksverbände und auf einzelne Teile des Kammerbezirks erfolgen. Auf diesem Wege soll dafür gesorgt werden, daß die wichtigsten Handwerksverbände ihre einvernehmende Vertretung finden.

Die Handwerkskammern sollen die Bedeutung erhalten, Sachverständige zu beeidigen und zu bestellen. Durch die Beleidigung erhält das Sachverständige einen Vorsitz der Kammern öffentlich-rechtlichen Charakters, und die Handwerkskammern werden den Industrie- und Handelskammern, die das Beleidigungsberecht schon länger haben, gleichgestellt.

Von wesentlicher Bedeutung ist die Bestimmung des Entwurfs, nach der der Staatskommissar bei der Handwerkskammer in Zukunft in Begleitung eines Aufsichtsrats nach der Handwerkskammer von 1897 hat die Aufsichtsbehörde bei der Handwerkskammer einen sogenannten Staatskommissar zu bestellen. Man wollte hierdurch eine ständige Führungnahme der Staatsorgane mit der Vertretung des Handwerks sichern und war der Meinung daß für das Handwerk in ausgedehnter Weise als für andere Gruppen der Wirtschaft das Bedürfnis eines sachverständigen Vierers notwendig sei. Mit Recht erblickte das Handwerk in der Bestellung des Staatskommissars eine Beschleunigung seines Selbstverwaltungsrights und eine Schlechterstellung der Handwerkskammern gegenüber den Industrie- und Handelskammern und den Landwirtschaftskammern, denen in den meisten deutschen Ländern ein Staatskommissar nicht besteht ist. Endlich soll bei den Handwerkskammern eine Handwerksrolle geführt werden, in die alle Gewerbetreibenden des Kammerbezirks eingetragen werden, die selbständig ein Handwerk ausüben.

Ein Streik im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau?

Berlin, 15. Okt. Am Reichsarbeitsministerium fanden nach Mitteilungen einer Berliner Korrespondent am Freitag Verhandlungen zur Beilegung des Lohnkonflikts im mitteldeutschen und ostfälischen Braunkohlenbergbau statt, die jedoch zu keiner Verständigung führten. Darauf trat nachmittags um 2 Uhr in den Räumen des Ostfälischen Braunkohlenverbands eine vorläufige zusammengesetzte Schlichtungskammer unter Vorsitz von Professor Dr. Braun zusammen, in der die Gewerkschaftsvertreter an ihrer Forderung auf zehnprozentige Erhöhung der Schichtlöhne festhielten, was die Arbeitgeber ablehnen zu müssen erklärten. Die Gewerkschaftsvertreter erklärten mit Entschiedenheit, daß sie an ihrer Forderung von 10 Prozent unbedingt festhalten müßten und keinem anderslautenden Schiedspruch zustimmen könnten. Bei einer eventuellen Verbindlichkeitserklärung durch den Reichsarbeitsminister werde von den Gewerkschaften keine Gewähr dafür übernommen, daß die Verbindlichkeitserklärung von den Bergarbeitervertretern angetreten werde. Kurz nach 11 Uhr wurden dann die Verhandlungen, ohne daß ein Schiedspruch gefällt oder eine Vereinbarung zustande gekommen wäre, ergebnislos abgebrochen. Damit sind also die Verhandlungen vor der letzten gesetzlich vorgesehenen Schlichtungskammer geschlossen. Nach Ansicht der Korrespondent ist damit zu rechnen, daß nemlich der Ankündigung der Bergarbeiterverbände am Montag der Streik verkündet wird.

Kündigungen in der rheinischen Textilindustrie.

Köln, 15. Okt. Die Vereinigten Arbeitgeberverbände der Textilindustrie für München-Gladbach, Rhindt und Umgebung haben beschlossen, heute den gesamten Belegschaften zum 29. Oktober zu kündigen, nachdem die Lohnverhandlungen gescheitert sind und befürchtet wird, daß die Belegschaften einzelner Fabrikarbeitergruppen weiterhin, sofern sie kündigen, um dadurch die Betriebe stillzulegen. Falls Kampfmahnahmen der Gewerkschaften unterbleiben, sollen die Kündigungen zurückgezogen werden. Die Arbeiter der Bekleidungsindustrie — etwa 18 000 — werden von sich aus morgen die Kündigung einreichen.

Der Schiedspruch in der Holzindustrie angenommen.

Berlin, 15. Okt. Der Schiedspruch im Holzarbeiterkonflikt ist sowohl von Arbeitnehmern als auch von Arbeitgebern angenommen worden.

Der Berliner Brauereistreik beigelegt.
Berlin, 15. Okt. Die Funktionäre der Berliner Brauereiarbeiter, die heute vormittag zur Besprechung der Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs durch den Schlichter zusammengetreten, beschlossen, den Abschluß des Streites sofort zu proklamieren und zur Wiederaufnahme der Arbeit in den Brauereien für Montag anzufordern. Das Maschinenpersonal wird bereits am montigen Sonntag zum Dienst antreten, um die technischen Vorbereitungen für die Wiederaufnahme der Arbeit zu treffen.

Die Großhandelsindustrieller.

Berlin, 15. Oktober. Die auf den 1. November des Statistischen Reichsamts war mit 1889 gegenüber der Vorwoche (1888) nahezu unverändert. (W. T. B.)

Keine Sequestrationen deutscher Güter in Jugoslawien mehr.

Belgrad, 14. Oktober. Nach einer Mitteilung des Außenministeriums an die deutsche Gesandtschaft sind in Jugoslawien die ministeriellen Anordnungen getroffen, um die deutschen Güter, die sich in den durch die Verträge von St. Germain und Trianon abgetretenen Gebietsteilen des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen befinden, von jeder Sequestrationsmahnahme zu befreien, soweit sie nicht bereits liquidiert sind.

Schutz vor Ansteckung durch Formamint

Vieltausendfach von den Ärzten anerkanntes Desinfektionsmittel für Mund und Rachen, die Eingangsporte vieler Krankenhäuser, darunter der Erreger von Halsentzündungen, Grippe und anderen Infektionskrankheiten. Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Die wirtschaftliche Sanierung Österreichs.

Günstige Aussichten.

(Von unserem Wiener Korrespondenten.)

Wien, 14. Oktober.

Nachdem die Sanierung der österreichischen Staatsfinanzen durchgeführt ist, soll jetzt die der Volkswirtschaft beginnen. Das ist der schwierigste Teil des Selpischen Wiederbauprogramms. Aus dem Laufenden kann natürlich eine Neuvereinigung der Wirtschaft nicht erfolgen. Deshalb hat Österreich beim Kontrollkomitee, dem Organ jener Staaten, die seinerzeit die Garantie für die Wirtschaftsbündnisse übernommen haben, um die Zustimmung zur Aufnahme einer neuen Anleihe von 725 Millionen Schilling nachgefragt. Die Zustimmung ist nun erzielt, ohne daß diesmal außerordentliche Garantien verlangt werden. Die günstige Einhaltung des Anwendungsdienstes für die Wirtschaftsbündnisse und die Tatsache, daß die Einnahmen aus dem Tabakmonopol und den Zöllen, die als Förderer dafür dienen, das Erfordernis weit übersteigen, haben das Vertrauen auf die finanzielle Zuverlässigkeit gehärtet, und die feste Haltung der bürgerlichen Regierung in den vergangenen Jahren und noch zuletzt während der Juli-Ereignisse hat das Vertrauen auf die politische Stabilität Österreichs gestiftet. Das Verdienst hierfür gebührt vornehmlich dem Bundeskanzler Dr. Seipel. Eine Linkspartei hätte den ausländischen Geldgebern dieses Vertrauen nie eingebracht. Das Scheitern der gemeinschaftlichen Experimente, die unter sozialistischem Einfluß nach dem Umsturz unternommen wurden, war eine Warnung, die nicht vergessen werden darf.

Die Zustimmung des Kontrollkomitees bedeutet also eine neue Festigung des bürgerlichen Regimes.

Das Wiedererstellen der österreichischen Volkswirtschaft ist die beste Abwehr gegen die Wiederkehr sozialistischer Umsturzversuche. Die Anleihe soll für produktive Investitionen, für die Erhöhung der Landwirtschaft, den Ausbau der Elektroindustrie, die Verbesserung der Straßenverhältnisse verwendet werden. Durch die größere Unabhängigkeit Österreichs von der ausländischen Wirtschaft und den ausländischen

landwirtschaftlichen Produkten wird sich die Produktivität der Handelsbilanz in Zukunft verringern. Die Wirtschaftskrise, die bereits abzulaufen beginnt, wird offenkundig einem wirtschaftlichen Aufstieg weichen. Die Arbeitslosigkeit wird nachlassen.

Wenn Österreich die sogenannten Reliefskredite, welche ihm außer der Wirtschaftsbündnis zur Verhölung von Lebensmitteln in der Nachkriegszeit eingeräumt wurden, jetzt weiter zu gestatten, sofern sie bestimmt, so dürften sich die Bedingungen für die neue Anleihe günstig gestalten. Dies wird durch die gleichzeitige Veröffentlichung des soeben fertiggestellten

Staatsvoranschlags für das Jahr 1928

gefördert, in dem bereits für den Anwendungsdienst der Anleihe Sorge getragen ist. Der Voranschlag, der günstigst ausfallen soll, als man erwartet hatte, zeigt, daß das Gleichgewicht im Staatshaushalte dank der Sparfamilie der bürgerlichen Regierung, die mit den Missbräuchen der Inflationsperiode aufgeräumt hat, gesichert ist. Die laufende Begehrung des verfloßenen Jahres erzielt einen Überfluss. Wenn der Voranschlag eine Zunahme der Ausgaben für das nächste Jahr aufweist, und namentlich die Ausgaben für die Verwaltung trotz des Beamtenhauses noch immer hoch sind, da besonders in den Ländern die Demokratie mit ihren vielen Landeskonservativen weniger feucht ist, so sind andererseits auch erhöhte Einnahmen aus den Steuern ohne jede Steuererhöhung oder Steuerneuereinführung zu erwarten. Dies beweist, daß bereits ein langer Wiederaufbau begonnen hat. Für die Bundesbahnen ist kein Bruch mehr vorgesehen.

Bon dem neuen Kollarr.

der jetzt im Budget fertiggestellt worden ist und von der Mehrheit des Nationalrates angenommen werden wird, erwartet man eine weitere Stärkung der Wirtschaft durch den Schub gegen die Konkurrenz des Auslandes. Da gegen, daß die erhöhten Höhe zur Verstärkung der notwendigen Nahrungs- und Genussmittel führen, sollen die Preisbindungsklauseln schließen, die in das Gesetz aufgenommen worden sind.

Nach schweren Jahren blickt der Österreicher zum ersten Male wieder mit berechtigter Zuversicht in die Zukunft. Am Deutschen Reich wird über die günstigen Aussichten des Stammesbruders gewiß Genugtuung herrschen.

Reichsgewalt und Länderebehörden.

Ein unilateralisches Gutachten.

Der Vorsitzende der Deutschdemokratischen Partei, Minister a. D. Koch, hat zur Frage der Ausführung der Reichsgesetze in einem Gutachten Stellung genommen, in dem er u. a. ausführt:

Während die Zuständigkeit des Reiches auf dem Gebiete der Gesetzgebung im großen und ganzen ausreichend sei, habe das Reich auf die Ausführung der Reichsgesetze fast keinen Einfluss, da ihm auf den meisten Gebieten ein eigener Verwaltungsunterbau fehle. Die Ausführung liege in den Händen bei den Ländern, was schwere Nachteile in sich bergen. Es sei allerdings möglich, die Ausführung eines Reichsgesetzes durch die Reichsgesetzgebung auf die Länderebehörden zu übertragen. Eine derartige Regelung würde jedoch das Reich benötigen, unterhalb des Zentralen in weitem Umfang eigene Behörden einzurichten, was zu einer unerträglichen Behördenanhäufung führen müsse. Um das zu vermeiden,

sei es in erster Linie nötig, den Einfluss des Reiches auf die mit der Ausführung der Reichsgesetze beauftragten Länderebehörden zu stärken.

Der Artikel 18 der Reichsverfassung gebe der Reichsregierung die Möglichkeit, Beauftragung der Ausführung der Reichsgesetze an den Landesbehörden zu entziehen. Durch diese Möglichkeit werde erreicht, daß das Land als einheitliches Ganzen dem Reich als geschlossene Einheit gegenüberstehe, doch sei die Reichsregierung praktisch nicht in der Lage, auf die mit der Ausführung beauftragten Mittel- und Unterbehörden der Länder Einfluss zu gewinnen.

In der Praxis bediene sich die Reichsregierung zur Regelung ihres Ausführungsrechts neuerdings des Artikels 14, welcher folgenden Wortlaut hat: „Die Reichsgesetze werden durch die Landesbehörden ausgeführt, so weit nicht die Reichsgesetze etwas anderes bestimmen.“ Die Argumentation gehe dahin, daß es der Reichsgesetzgebung auf Grund dieses Artikels ganz

überlassen sei, was sie über die Ausführung der Reichsgesetze bestimmen wolle. Ein Reichsgesetz könne also bestimmen, daß die Ausführungen der Reichsgesetze teilweise den Ländern übertragen werden, und teilweise beim Reich bleiben. Ein solches Gesetz könnte auch die Mitwirkungs- und Aufsichtsrechte des Reiches erweitern. Eine beständige und dauernde Lösung des Problems sei jedoch augenscheinlich nur auf dem Wege einer Verfassungsänderung zu gewinnen, die die Zustimmung der Staaten der Wirtschaft durch den Schiedspruch, der Konkurrenz des Auslandes. Da gegen, daß die erhöhten Höhe zur Verstärkung der notwendigen Nahrungs- und Genussmittel führen, sollen die Preisbindungsklauseln schließen, die in das Gesetz aufgenommen worden sind.

Nach schweren Jahren blickt der Österreicher zum ersten Mal wieder mit berechtigter Zuversicht in die Zukunft. Am Deutschen Reich wird über die günstigen Aussichten des Stammesbruders gewiß Genugtuung herrschen.

Demokratische Krisenmache um jeden Preis.

München, 15. Okt. Der Vorsitz der Bayerischen Volkspartei hält eine Sitzung ab, in der die Differenzen mit dem Reich in der Frage der Befreiungsreform besprochen werden. Die demokratische Presse will gehofft haben, daß die Bayerische Volkspartei ihren Rückzug aus der Reichskoalition ins Auge gesetzt habe, falls die bayerischen Kürze zum Finanzausgleich nicht angenommen würden.